

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG
Abteilung G e s u n d h e i t s r e c h t (GS4)
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Haus 15b, 6. Stock**



Leitfaden

Errichtung und Betrieb einer Sonderkrankenanstalt

Bewilligungsverfahren nach dem
NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG)

1. Anwendungsbereich / Begriffe:

Sonderkrankenanstalten sind gemäß § 2 Abs.1 lit. 2 NÖ KAG Krankenanstalten für die Untersuchung, Beobachtung und Behandlung von Personen mit bestimmten Krankheiten oder von Personen bestimmter Altersstufen oder für bestimmte Zwecke.

2. Verfahrensschritte:

Sonderkrankenanstalten bedürfen einer Bewilligung der NÖ Landesregierung nach dem NÖ KAG. Beim Bewilligungsverfahren handelt es sich um ein 3-stufiges Verfahren:

- Bedarfsprüfungsverfahren
- Errichtungsbewilligungsverfahren
- Betriebsbewilligungsverfahren

3. Bedarfsprüfungsverfahren:

Gemäß § 4 Abs. 5 NÖ KAG kann der Antragsteller vorab eine gesonderte Entscheidung über die Bedarfsfrage beantragen.

Für das gesonderte Bedarfsprüfungsverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Schriftlicher Antrag auf Feststellung des Bedarfes hinsichtlich der Errichtungsbewilligung für eine Sonderkrankenanstalt unter Anführung der Geschäftsadresse und Erreichbarkeit des Antragstellers, weiters der genaue Standort der geplanten Krankenanstalt.
2. Angabe für welches Gebiet und allenfalls für welchen Personenkreis die geplante Sonderkrankenanstalt bestimmt ist.
3. Bekanntgabe welche Krankheiten zu behandeln beabsichtigt sind inkl. umfassendes medizinisches Konzept, u.a. mit detaillierter Angabe des Anstaltszweckes und Anstaltsumfanges.

4. Angabe, wie viele Patienten höchstens aufgenommen werden können.
5. Eine Strafregistrauskunft des Antragstellers; falls der Antragsteller eine juristische Person ist, einen Firmenbuchauszug über den Bestand der Gesellschaft und Strafregistrauskünfte der geschäftsführenden Gesellschafter.

Sämtliche Unterlagen des vorab geführten Bedarfsprüfungsverfahrens (inkl. Antrag) können in **elektronischer Form** eingebracht werden (eine zusätzliche Einbringung in Papierform ist bei vollständiger elektronischer Vorlage nicht erforderlich).

Nach Vorlage aller oben angeführten Unterlagen wird als nächster Schritt das Bedarfsprüfungsverfahren gemäß § 5 NÖ KAG durchgeführt. Dabei werden folgende Institutionen um Stellungnahme zur Bedarfsfrage ersucht:

- Dachverband der Sozialversicherungsträger
- NÖ Gesundheits- und Sozialfonds
- NÖ Landesgesundheitsagentur
- Wirtschaftskammer NÖ
- Standortgemeinde
- Ärztekammer für Niederösterreich / Österreichische Zahnärztekammer

Nach der Befragung der o.a. Stellen ist gemäß § 5 Abs. 4 NÖ KAG noch

ein **Gutachten der Gesundheit Österreich GmbH** oder eines vergleichbaren Planungsinstitutes einzuholen (Die Kosten sind abhängig vom erforderlichen Zeitaufwand und betragen durchschnittlich 3.000.-- bis 8.000.-- €. Diese Kosten sind vom Antragsteller zu tragen).

Erst nach positivem Ausgang der Bedarfsfrage wird das Verfahren mit dem Errichtungsbewilligungsverfahren weitergeführt.

4. Errichtungsbewilligungsverfahren:

Folgende Angaben und Unterlagen sind für das Errichtungsbewilligungsverfahren vorzulegen:

1. Inhaltsverzeichnis über die vorgelegten Unterlagen.
2. Schriftlicher Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Sonderkrankenanstalt unter Anführung der Geschäftsadresse und Erreichbarkeit des Antragstellers, weiters der genaue Standort der geplanten Krankenanstalt.
3. Angabe für welches Gebiet und allenfalls für welchen Personenkreis die geplante Krankenanstalt bestimmt ist.
4. Bekanntgabe welche Krankheiten zu behandeln beabsichtigt sind inkl. umfassendes medizinisches Konzept, u.a. mit detaillierter Angabe des Anstaltszweckes und Anstaltsumfanges.
5. Angabe, wie viele Patienten höchstens aufgenommen werden können.
6. Angabe, welche Fachärzte zur Behandlung der Patienten und allenfalls zur Beratung der behandelnden Ärzte heranzuziehen beabsichtigt sind.
7. Angabe, welche wesentlichen medizinischen Apparate und Einrichtungen in der Krankenanstalt Verwendung finden sollen.
8. Strafregistrauskunft des Antragstellers; falls der Antragsteller eine juristische Person ist, ein Firmenbuchauszug über den Bestand der Gesellschaft und Strafregistrauskünfte der geschäftsführenden Gesellschafter.
9. Grundbuchauszug zum Nachweis des Eigentums des Antragstellers oder des Vermieters an der Liegenschaft, auf welcher die Krankenanstalt errichtet oder eingerichtet werden soll oder Nachweise seiner sonstigen Rechte zur Benützung der für die Krankenanstalt in Aussicht genommenen Betriebsanlage (z.B. Mietvertrag).

10. Finanzierungsplan mit geeigneten Nachweisen über die Bereitstellung der nötigen Mittel für die Errichtung und den Betrieb. Bei Zuhilfenahme fremden Kapitals sind die entsprechenden Verträge im Original oder in beglaubigter Abschrift zum Nachweis dafür vorzulegen, dass der Kreditgeber keinen Einfluss auf den Betrieb der zu errichtenden Krankenanstalt nimmt.

11. Sofern ein Bauvorhaben zur Ausführung gelangen soll, ein rechtskräftiger Baubewilligungsbescheid mit den mit der Genehmigungsklausel versehenen Bauplänen und sonstigen Unterlagen sowie eine Baubeschreibung.

12. Nachstehende Plan- und Projektunterlagen:

- Raumprogramm mit Anführung sämtlicher zum Betrieb vorgesehener Räume und deren Funktion, 7-fach.
- Sämtliche Grundrisspläne im Maßstab 1:100 (7-fach) mit folgenden Eintragungen:
 - Raumwidmung,
 - Bodenbelag,
 - Fläche,
 - Türlichte,
 - Türaufgehrichtung (automatische Tür, Brandschutz-, Kühlraum-, Paniktür)

und Darstellung folgender Einrichtungen:

- Sanitäreinrichtung (Waschtische, Duschen, WC, Bidet, Wanne usw.),
- Verbauten (allenfalls mit eingebautem Waschtisch, Spülbecken, Waschmaschine, Kühlschrank),
- med.techn. Anlagen (z.B. Röntgengeräte, Sterilisatoren, Bettendesinfektion, Waschmaschinen, Spülautomaten usw.),
- medizinische Gasanlage samt Entnahmestellen,
- Lüftungstechnische Anlage inkl. Lüftungszentrale,
- Krankenzimmereinrichtung (Betten, Nachtkästchen, Kästen usw.),

- Untersuchungs- und Behandlungsliegen (Laborarbeitsplätze, Liegen, Schreibtisch,...).

- Baubeschreibung (7-fach) mit Angabe der funktionellen Gliederung und technischen Ausführung, Energieversorgung inkl. Sicherheitsstromversorgung, Patientenrufanlage, Alarmierungsanlage, Klassifizierung der Räume nach Raumklassen (RLT-Anlagen) und Anwendungsgruppen (elektrische Anlagen).

Bei größeren Projekten wird es notwendig sein, oben angeführte Punkte in einem Raumbuch zusammenzufassen bzw. getrennte Pläne vorzulegen.

- Gebäudeschnitt mit Angabe von Raumhöhen im Maßstab 1:100, 7-fach.
- Auflistung der medizinischen Geräte je Raum(gruppe), 7-fach.
- Auflistung der Patientenanzahl je Station und Unterbringungsgeschoss, geordnet nach Zimmergrößen, samt Ermittlung der Gesamtbettenanzahl, 7-fach.
- Beschreibung Elektrotechnik und HKLS (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär), 5-fach.
- Einreichpläne Elektrotechnik und HKLS (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär), 5-fach.
- Küchenpläne mit Beschreibung, 5-fach.
- Beschreibung Wellness- und Therapiebereich, 5-fach.
- Einreichpläne Wellness- und Therapiebereich, 5-fach.
- Brandschutzpläne mit Fluchtwegskonzept, 5-fach.

- Brandschutzkonzept (5-fach) nach dem OIB-Leitfaden für die Erstellung von Brandschutzkonzepten von einer hierzu befugten Stelle (z.B. Planungsbüros, Technisches Büro für Brandschutztechnik, udgl.). Dieses hat die ganzheitlich aufeinander abgestimmten baulichen, anlagentechnischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzmaßnahmen zu beinhalten. Bei Bedarf stehen dazu der NÖ Landesfeuerwehrverband oder die NÖ Brandverhütungsstelle beratend zur Verfügung.

Alle Unterlagen müssen in Papierform und in elektronischer Form, z.B. mittels Datenstick, vorgelegt werden.

Möglichkeit einer Projekt-Vorbesprechung:

Bevor Sie einen Antrag auf Errichtungsbewilligung einer Sonderkrankenanstalt stellen, besteht die Möglichkeit, eine Vorbesprechung mit der Behörde und den zuständigen Amtssachverständigen beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesundheitsrecht, durchzuführen.

5. Betriebsbewilligungsverfahren:

Etwa 6 Monate vor Fertigstellung der Sonderkrankenanstalt ist um sanitätsbehördliche Betriebsbewilligung anzusuchen.

Folgende Unterlagen sind für das Betriebsbewilligungsverfahren vorzulegen:

1. Inhaltsverzeichnis über die vorgelegten Unterlagen.
2. Antrag auf sanitätsbehördliche Betriebsbewilligung einer Sonderkrankenanstalt. Im Antrag sollte auch angeführt werden, bis zu welchem Zeitpunkt die Sonderkrankenanstalt den Betrieb aufnehmen könnte.
3. Finanzierungsplan mit geeigneten Nachweisen über die Bereitstellung der nötigen Mittel für den Betrieb der gegenständlichen Krankenanstalt. Bei Zuhilfenahme fremden Kapitals sind die entsprechenden Verträge im Original oder in

beglaubigter Abschrift zum Nachweis dafür vorzulegen, dass der Kreditgeber keinen Einfluss auf den Betrieb der Krankenanstalt nimmt.

4. Für den laufenden Betrieb ist weiters eine Einnahmen - Ausgabenrechnung inkl. Investitionsvorschau für die ersten 3 Betriebsjahre, vorzulegen.
5. Betriebsorganisationskonzept, 7-fach.
6. Raumprogramm mit Anführung sämtlicher zum Betrieb vorgesehener Räume und deren Funktion, 7-fach.
7. Sämtliche Bestandspläne im Maßstab 1:100 (7-fach) mit folgenden Eintragungen:
 - Raumwidmung,
 - Bodenbelag,
 - Fläche,
 - Türlichte,
 - Türaufgerichtung (automatische Tür, Brandschutztür, Kühlraumtür, Paniktür),

und Darstellung folgender Einrichtungen:

- Sanitäreinrichtung (Waschtische, Duschen, WC, Bidet, Wanne usw.),
 - Verbauten (allenfalls mit eingebautem Waschtisch, Spülbecken, Waschmaschine, Kühlschrank),
 - med. techn. Anlagen (z.B. Röntengeräte, Sterilisatoren, Bettendesinfektion, Waschmaschinen, Spülautomaten usw.),
 - medizinische Gasanlage samt Entnahmestellen,
 - Lüftungstechnische Anlage inkl. Lüftungszentrale,
 - Krankenzimmereinrichtung (Betten, Nachtkästchen, Kästen usw.),
 - Untersuchungs- und Behandlungsliegen (Laborarbeitsplätze, Liegen, Schreibtisch,...).
8. Auflistung der med. Apparate und Einrichtungen je Raum(gruppe), 7-fach.

9. Auflistung der Patientenanzahl je Station und Unterbringungsgeschoss, geordnet nach Zimmergrößen, samt Ermittlung der Gesamtbettenanzahl, 7-fach.
10. Brandschutzpläne mit Fluchtwegskonzept, 7-fach.
11. Brandschutzkonzept, 7-fach.
12. Küchenpläne mit Beschreibung, 7-fach.
13. Beschreibung Wellness- und Therapiebereich samt entsprechender planlicher Darstellung, 7-fach.

Alle Unterlagen müssen in Papierform und in elektronischer Form, z.B. mittels Datenstick, vorgelegt werden.

Spätestens bei der Betriebsbewillungsverhandlung vor Ort sind folgende Unterlagen und Nachweise vorzulegen:

1. Stellungnahme des hygienebeauftragten Arztes.
2. Stellungnahme des technischen Sicherheitsbeauftragten.
3. Baupolizeilicher Benützungskonsens.
4. Nachweise, dass die Betriebsanlage, die wesentlichen medizinischen Apparate und Einrichtungen den sicherheitstechnischen und gesundheitspolizeilichen Vorschriften entsprechen.
5. Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung gemäß § 10f Abs.1 lit. g NÖ KAG in Verbindung mit § 16d NÖ KAG.
6. sonstige erforderliche Betriebsbewilligungen für die vorhandenen technischen Einrichtungen (haustechnischen Einrichtungen, usw.).

7. Alle in den Gutachten der Amtssachverständigen angeführten Unterlagen und Atteste, aufgelistet in der Verhandlungsschrift des Errichtungsbewilligungsverfahrens sowie im sanitätsbehördlichen Errichtungsbewilligungsbescheid.
8. Die für den inneren Betrieb der Krankenanstalt vorgesehene Anstaltsordnung, firmenmäßig unterzeichnet, in 3-facher Ausfertigung.
9. Die Namhaftmachung nachstehender Personen unter Anschluss der Ausbildungsnachweise in Kopie:
 - Ärztlicher Leiter.
 - Stellvertreter des ärztlichen Leiters.
 - Hygienebeauftragter Arzt bzw. Krankenhaushygieniker.
 - Technischer Sicherheitsbeauftragter.
 - Brandschutzbeauftragter + Stellvertreter.
 - Kaufmännischer Direktor.
 - Pflegedirektor.

6. Ansprechpersonen im Verfahren für private Krankenanstalten:

Abteilung Gesundheitsrecht (Abt. GS4):

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at

- Mag. Ulrike Kovacs, Tel: (02742) 9005 – 16577
- Mag. Günter Baumgartner, Tel: (02742) 9005 – 15650
- Leopold Lienbacher, Tel: (02742) 9005 – 15671

7. Arbeitsstättenbewilligung gem. ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Für Sonderkrankenanstalten ist auch eine Arbeitsstättenbewilligung gemäß § 92 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG erforderlich. Die behördliche Zuständigkeit obliegt gemäß § 99 Abs. 3 ASchG dem Landeshauptmann / der Landeshauptfrau.

Für das Verfahren sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Der - formlose - Antrag ist vom Arbeitgeber zu stellen
2. Dem Ansuchen sind in dreifacher Ausfertigung anzuschließen:
 - eine **Betriebsbeschreibung** und sonstige für die Beurteilung des Betriebes notwendige Unterlagen, die insbesondere Angaben enthalten müssen über
 - die Art des Betriebes bzw. der dort ausgeübten Tätigkeiten (Anstaltszweck, Leistungsangebot)
 - die Beleuchtung, Beheizung und Lüftung der Betriebsräume
 - die verwendeten Betriebseinrichtungen, sonstigen mechanischen Einrichtungen sowie Betriebsmittel (wesentliche medizinische Geräte)
 - die Arbeitsvorgänge und -verfahren
 - die verwendeten Arbeitsstoffe
 - die Art und Menge allfälliger Lagerungen
 - die Zahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer
 - **Pläne**, die Aufschluss geben müssen über
 - die Größe und Lage der Arbeitsräume und deren Belichtung
 - sonstige Betriebs- und Lagerräume
 - die Ausgänge, Verkehrs- und Fluchtwege
 - die Betriebseinrichtungen
 - die sanitären Vorkehrungen
 - Beschreibung inkl. Plan der Heizungs-/Lüftungs-/Elektroinstallationen.

Laseranwendung:

Nach § 92 ASchG stellen Laser ab Laserklasse 3B (EN 60825-1 sieht auch Laserschutzbeauftragte(n) vor) in besonderem Maße eine Gefährdung dar und erfordern eine Arbeitsstättenbewilligung (betrifft auch Handlaser ab Laserklasse 3B).

Einreichung mit Unterlagen (3-fach):

- Geräteunterlagen
- Aufstellungsort (z.B. Planskizze)
- Sicherheitseinrichtungen (geräteseitig, raumseitig, personenseitig: z.B. Augenschutz für alle Personen in der Schutzzone)
- Laserschutzbeauftragte mit entsprechender Ausbildung
- Evaluierungsbericht

8. Ansprechpersonen im Verfahren zur Arbeitsstättenbewilligung:

Abteilung Gesundheitsrecht (Abt. GS4):

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at

- Mag. Ulrike Kovacs, Tel: (02742) 9005 – 16577
- Roman Kyncl, Tel: (02742) 9005 – 15720